

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010-2013 (KEF 2010-2013)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2010-2013 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 9. Januar 2009

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates
Die Präsidentin: Der Sekretär:
Regula Thalmann-Meyer Bernhard Egg

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Regula Thalmann-Meyer, Uster (Präsidentin); Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Gerhard Fischer, Bäretswil; Stefan Dollenmeier, Rüti; Bernhard Egg, Elgg; Andreas Erdin, Dürnten; Hans Frei, Regensdorf; Nicolas Galladé, Winterthur; Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Ruedi Lais, Wallisellen; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Bruno Walliser, Volketswil; Sekretär: Bernhard Egg, Elgg.

Auszug aus dem

Gesetz

über Controlling und Rechnungslegung (CRG)

(vom 9. Januar 2006)

§ 13. ¹ Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

² Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Einbürgerungsgebühren	JI
2	Aufsicht über die Sammeleinrichtung	JI
3	Fachstelle für Integrationsfragen	JI
4	Einführung biometrischer Pass und ID	DS
5	Aufstockung des Sollbestands bei der Kantonspolizei Zürich	DS
6	Führung einer vierten Aspirantenklasse ab 2010 zur Annäherung an den Sollbestand	DS
7	Anzahl Hafttage abgewiesener Asylbewerber	DS
8	Reduktion des betrieblichen Aufwands	FD
9	Neuer Indikator für Führungsspanne	FD
10	Jährliche Saldoverbesserung der konsolidierten Rechnung ab dem Jahr 2010	FD
11	Personal (Beschäftigungsumfang)	FD
12	Anteil Gesamtpapier / Recyclingpapier am Gesamtverbrauch von Papier	FD
13	Einstellung des ordentlichen Stufenanstiegs in der ganzen KEF-Periode	FD
14	Rotationsgewinne	FD
15	Verwendung der Rotationsgewinne	FD
16	ZVV-Bonuspass für alle Mitarbeitenden	FD
17	CO2-Emmissionen im Strassenverkehr, Indikator W5	VD
18	Wohnbauförderung, Indikator L 6	VD
19	Anzahl strategischer Projekte	BI
20	Beiträge an die EDK	BI
21	Aufstockung des MBA um 3 betriebliche Ausbildungsberaterinnen und -berater (Berufsbildungscontrollerinnen und -controller)	BI
22	Erhöhung Gestaltungspool	BI
23	Schulversuche mit der Grundstufe	BI
24	Neuer Indikator: Risikogruppe nach PISA	BI
25	Neuer Entwicklungsschwerpunkt E6	BI
26	Anschlusslösungen nach der Volksschule	BI
27	Quims	BI
28	Nettoinvestitionen, LG 7301	BI
29	Nettoinvestitionen, LG 7303	BI
30	Konzept Weiterbildung im Kanton Zürich	BI
31	Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse L2 und L3 (Höhere Berufsbildung)	BI
32	Nettoinvestitionen, LG 7401	BI
33	Nettoinvestitionen, LG 7406	BI
34	Gewährung von Stipendien/neuer Indikator	BI
35	Finanzielle Entwicklung der Universität Zürich	BI
36	Finanzielle Entwicklung der Zürcher Hochschulen für angewandte Wissenschaften	BI
37	Verschiebung Neubau PJZ anstelle Bildungsbauten	BD
38	Bauzonenmanagement, Indikator W2	BD

39	2 neue Stellen bei der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege	BD
40	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen	BD
41	Erhöhung des Rahmenkredits zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien	BD
42	Strategie für die Bewirtschaftung kantonaler Liegenschaften	BD
43	Errichtung eines Gebäudesanierungsfonds	BD

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)

betreffend Einbürgerungsgebühren

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 2207

Antrag:

Indikator B1 Kostendeckungsgrad Einbürgerungsgebühren wird ab 2010 entweder unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten berechnet oder im KEF nicht mehr aufgeführt.

Begründung:

Die Bürgerrechtsverordnung legt folgendes fest: «§ 43.1 Entscheide in Bürgerrechtsangelegenheiten sind gebührenpflichtig. Die Gebühren dürfen höchstens die Verfahrenskosten decken.»

Damit legt die Verordnung den allgemein anerkannten Grundsatz fest, dass Gebühren die verursachten Kosten decken und keine verdeckten Steuern sein sollten.

Durch die Festlegung der Höhe der Gebühren in der Bürgerrechtsverordnung kann der Regierungsrat den Kostendeckungsgrad steuern.

Offenbar sind im vorliegenden Indikator nicht alle relevanten Kosten enthalten. Ausserdem ist es schwierig, den Zielwert exakt einzuhalten, weil die Anzahl der Einbürgerungsgesuche über die Zeit schwankt.

Der Indikator eignet sich daher in der vorliegenden Form nicht zur Steuerung der Verwaltungstätigkeit.

Stellungnahme der STGK:

Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil die Gebühren per 1. Januar 2006 bereits erheblich gesenkt wurden und die zuständige Direktion im Rahmen der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung die Gebühren überdies erneut überprüfen wird.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)

betreffend Aufsicht über die Sammeleinrichtung

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 2225

Antrag:

Indikator B1 Kostendeckungsgrad PK- und Stiftungs-Aufsicht wird ab 2010 auf 100% festgelegt.

Begründung:

Wie dem KEF zu entnehmen ist, wird der Kostendeckungsgrad der Aufsicht über die Pensionskassen und Stiftungen ab 2010 stark sinken. Grund ist die Übernahme der Aufsicht grosser Sammeleinrichtungen vom Bund. Die Aufsichtsgebühren sind ab 500 Mio. Bruttovermögen auf 3'600 Franken plafoniert, während 14,5 Stellen neu geschaffen werden müssen für diese wenigen Kassen. Dadurch sinkt der Kostendeckungsgrad.

Der allgemein anerkannte Grundsatz, dass Gebühren die verursachten Kosten decken sollen, soll auch für diese Prüfungsgebühren gelten. Insbesondere ist nicht einzusehen, wieso die kleinen Kassen kostendeckende Gebühren zahlen müssen und die grossen Sammeleinrichtungen nicht.

In §4 der regierungsrätlichen «Verordnung über die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen» werden die Gebühren für die Aufsicht über die Sammeleinrichtung festgelegt. Durch die Anhebung der Gebührensätze kann der Regierungsrat den Kostendeckungsgrad einfach steuern.

Offenbar beruhen die Angaben im KEF auf älteren Informationen des Bundes, die in der Zwischenzeit aktualisiert wurden. Es müssen weniger neue Stellen geschaffen werden und der Regierungsrat hat die Gebührenordnung bereits leicht angepasst, womit davon auszugehen ist, dass der Kostendeckungsgrad von 100% erreicht werden kann.

Stellungnahme der STGK:

Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil die KEF-Zahlen auf vorläufigen Angaben des Bundes beruhen und nochmals überprüft werden, wenn vollständigere Angaben vorliegen. Gemäss neusten Erkenntnissen geht man aufgrund des voraussichtlichen Personalbedarfs und der erwarteten Gebührenerträge davon aus, dass der Kostendeckungsgrad nahe bei 100% liegen wird.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Staat und Gemeinden
betreffend Fachstelle für Integrationsfragen
Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr. 2241

Antrag:

Auf die massive Ausdehnung der Integrationstätigkeit ist zu verzichten. Der Minus-Saldo ist für die kommenden Jahre auf der Höhe des Budgets 2008 zu belassen (-1,2 Mio.).

Begründung:

Mit dem Ausbau der Integrationstätigkeit ist abzuwarten, bis die laufenden gesetzgeberischen Arbeiten am Integrationsgesetz abgeschlossen sind. Daraus könnte auch eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden resultieren. Bei den bestehenden Strukturen resultieren nach Umfragen in den Bezirken grosse Unsicherheiten. Die sogenannten Antennen, die mit einem Leistungsauftrag des Kantons ausgestattet sind, funktionieren mehrheitlich nicht oder nur sehr schlecht. Es kann daraus abgeleitet werden, dass unter diesen Voraussetzungen genügend Ressourcen vorhanden sind, um die anstehenden Aufgaben bis zur Verabschiedung der neuen Gesetzgebung zu lösen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
betreffend Einführung biometrischer Pass und ID
Finanzentwicklung Seite:184-185 Leistungsgruppen-Nr. 3000

Antrag:

Streichung von E 4 Einführung/Umsetzung biometrischer Dateien in Identitätskarten.

Begründung:

Gegen die flächendeckende Einführung des biometrischen Passes und ID wurde das Referendum ergriffen. Deshalb besteht kein Grund, diese Zielsetzung bereits heute festzulegen, ohne zu wissen, ob das Bundesgesetz je in Kraft treten wird.

ERKLÄRUNG ZUM KEF René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Aufstockung des Sollbestandes bei der Kantonspolizei Zürich

Finanzentwicklung Seite:186-187 Leistungsgruppen-Nr. 3100

Antrag:

Die Erhöhung des Aufwandes zur Bildung der notwendigen Anzahl von Polizeiaspirantinnen und –aspiranten zum Erreichen des Sollbestandes bei der Kantonspolizei Zürich ist so im KEF einzustellen, dass die damit verbundenen Mehrkosten innerhalb der gesamten Direktion über die Planjahre kompensiert werden und somit saldoneutral eingestellt werden können.

Begründung:

Damit die Kantonspolizei Zürich den von einer Mehrheit im Parlament verlangten Korpsbestand (Sollbestand/ohne Flughafenpolizei) von 1727 Stellen erreichen kann, ist es unerlässlich, den Aufwand bei der Sicherheit bedürfnisgerecht einzustellen. Die Sicherheit ist einer der wichtigsten Faktoren für die Beibehaltung der hohen Standortqualität innerhalb unseres Kantons. In welchem Zeitraum die Aufstockung bis zum Erreichen des personellen Sollbestandes zu erfolgen hat, soll in der Kompetenz des Regierungsrates liegen.

Stellungnahme der KJS:

Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag von René Isler ab.

Der Antrag wird unterstützt von Lorenz Habicher (in Vertretung von Cornelia Schaub), Christian Mettler (in Vertretung von Rolf Siegenthaler), Barbara Steinemann und Beat Stiefel.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
betreffend Führung einer vierten Aspirantenklasse ab 2010
zur Annäherung an den Sollbestand

Finanzentwicklung Seite:186-187 Leistungsgruppen-Nr. 3100

Antrag:

Ab 2010 bis zur Erreichung des Sollbestands ist eine vierte Aspirantenklasse zu führen.

Begründung:

Aufgrund vieler zu erwartender natürlicher Abgänge kann nur mit einer vierten Aspirantenklasse ab 2010 sichergestellt werden, dass nicht nur die natürlichen Abgänge abgedeckt, sondern effektiv der verlangte Korps Sollbestand (ohne Flughafenpolizei) von 1727 Stellen innert nützlicher Frist erreicht werden kann. Deshalb ist es unerlässlich, ab 2010 eine vierte Aspirantenklasse zu führen. Nur so kann die Sicherheit durch sichtbare Präsenz der Polizei, kurze Interventionszeiten und hohe Aufklärungsquoten bei Delikten auch künftig sichergestellt werden.

Markus Bischoff, Maleika Landolt und Ralf Margreiter (in Vertretung von Sandro Feuillet) lehnen den Antrag der Kommission ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Anzahl Hafttage abgewiesener Asylbewerber

Finanzentwicklung Seite:190-191 Leistungsgruppen-Nr. 3300

Antrag:

L 4: Die Zahl der Hafttage ist für die Jahre P10 bis P12 auf den bisherigen 32'000 zu belassen (statt Erhöhung auf 40'000 und 48'000).

Begründung:

Es gibt keinen Grund, eine Erhöhung einzusetzen, zumal mit dem Beitritt zum Abkommen von Schengen die Schweiz die bisherige Obergrenze der maximalen Ausschaffungshaft um 6 Monate reduzieren muss.

Stellungnahme der Kommission KJS:

Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag von Markus Bischoff ab.

Der Antrag wird unterstützt von Renate Büchi, Yves de Mestral, Ralf Margreiter (in Vertretung von Sandro Feuillet) und Martin Naef.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Arnold (SVP Oberrieden)

betreffend Reduktion des betrieblichen Aufwandes

Leistungsgruppen-Nr.: Projekt-Nr.:

Antrag:

Der betriebliche Aufwand ist in den Planjahren 2010 bis 2012 soweit zu senken, dass eine ausgeglichene Rechnung resultiert.

Begründung:

Die Steigerung des Aufwandes in der Planperiode liegt deutlich über den Erwartungen der Ertragssteigerung. Damit der mittelfristige Ausgleich gesichert werden kann, soll der Aufwand nicht stärker steigen als der geplante Ertrag. Der Regierungsrat wird eingeladen, die entsprechenden Budgetvorgaben für die Planperiode zu erlassen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Daniel Oswald (SVP, Winterthur) und Peter Rösler (FDP, Greifensee)

betreffend Neuer Indikator für Führungsspanne

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.:

Antrag:

Die Führungsspanne (Anzahl Mitarbeiter pro Vorgesetzter) ist pro Direktion als Indikator im KEF auszuweisen.

Begründung:

Die Führungsspanne ist eine wichtige Führungskennzahl, um eine solide Personalplanung und Budgetierung des Personals durchzuführen. Eine objektive Beurteilung von Personalveränderungen ist ohne diese Information nur schwer möglich.

Stellungnahme der STGK:

Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Jährliche Saldoverbesserung der konsolidierten Rechnung ab dem Jahr 2010

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.: alle

Projekt-Nr.:

Antrag:

Damit in der konsolidierten Rechnung ab dem Jahr 2010 jeweils eine jährliche Saldoverbesserung gegenüber dem vorliegenden KEF von über CHF 120 Millionen geplant werden kann, bitten wir den Regierungsrat aufzulisten, welche Auswirkungen sich mit einem solchen Ziel, pro Globalbudget, auch in Franken, ergeben.

Begründung:

Der Haushaltsausgleich der kantonalen Rechnung ist zu suchen und die Regierung hat dem Kantonsrat dazu die Grundlagen zu liefern.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hedi Strahm (SP, Winterthur)

betreffend Personal (Beschäftigungsumfang)

Leistungsgruppen-Nr.: 4400 Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Beschäftigungsumfang ist bis zum Jahr 2012 um 30 Steuerkommissärinnen und -kommissären auf 697 Stellen aufzustocken.

Begründung:

Die SteuerkommissärInnen sind stark belastet. Dadurch kommt die immer aufwändigere, gründliche Kontrolle der Steuererklärungen oft zu kurz. Jede zusätzliche KommissärInnenstelle bringt dem Kanton einen Steuerertragszuwachs von rund 2'000'000 Franken. Damit alle Steuerpflichtigen gleichermassen kontrolliert werden können und niemand wegen fehlenden Ressourcen seitens des Steueramtes mit fehlerhaften/unvollständigen Angaben durchkommt, ist eine Aufstockung der KommissärInnenstellen notwendig, fair und finanziell auch noch ertragssteigernd.

Stellungnahme der WAK:

Die WAK lehnt die beantragte KEF-Erklärung mehrheitlich ab. Sie ist der Meinung, dass - je mehr Personal eingesetzt wird - der Grenznutzen jeder zusätzlichen Stelle stetig abnimmt. Im Weiteren zeigen die Erfahrungen der letzten Monate, dass die Rekrutierung von Steuerkommissärinnen und -kommissären oft nicht innert der gewünschten Frist möglich ist. Schliesslich ist bei einer Stellenaufstockung auch die Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen.

Minderheitsantrag.

Hedi Strahm, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter und Peter Ritschard

Die KEF-Erklärung von Hedi Strahm wird unterstützt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sandro Feuille (Grüne, Zürich), Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Lars Gubler (Grüne, Uitikon)

betreffend Anteil Gesamtpapier / Recyclingpapier am Gesamtverbrauch von Papier

Finanzentwicklung Seite:232 Leistungsgruppen-Nr.: 4700

Antrag:

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Anteil an Recycling Papier am Gesamtverbrauch von Papier (in der kantonalen Verwaltung) im Jahr 2009 mindestens 40%, im 2010 60% und im 2011 80% und im 2012 100% des Papierverbrauchs beträgt.

Begründung:

Der Antrag bezieht sich auf den die W3: derzufolge das Ziel der kdmz ist, dass der Anteil des Recyclingpapiers am Gesamtverbrauch bis 2012 sukzessive steigt. Die kdmz wird dazu ein Konzept erstellen (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 245/2006).

Stellungnahme der STGK:

Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil der Regierungsrat bereits an einem Konzept zur Steigerung des Anteils des Recyclingpapiers am Gesamtverbrauch von Papier arbeitet.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

betreffend Einstellung des ordentlichen Stufenaufstieges in der ganzen KEF-Periode

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Antrag:

Im KEF ist der ordentliche Stufenaufstieg für die ganze KEF-Periode einzustellen.

Begründung:

Der ordentliche Stufenaufstieg ist gesetzlich vorgeschrieben. Auf ihn darf nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden. Der Regierungsrat will zwar dem Vernehmen nach vorschlagen, den Stufenaufstieg mit einer Teilrevision des Lohnsystems abzuschaffen. Solange aber diese Revision nicht beschlossen ist, muss der KEF auf der geltenden Rechtsordnung aufbauen und kann keine Änderungen vorwegnehmen

Stellungnahme der STGK:

Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil der mittelfristige Ausgleich als Voraussetzung für den ordentlichen Stufenanstieg voraussichtlich nicht in der ganzen KEF-Periode gegeben sein wird.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Staat und Gemeinden
betreffend Rotationsgewinne
Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Antrag:

Für individuelle Lohnerhöhungen (beförderungs- oder leistungsbezogen) sowie Stufenanstiege sind keine Beträge zulasten des Rotationsgewinns einzustellen.

Begründung:

Bis anhin wurden aus den sogenannten Rotationsgewinne Beträge für individuelle Lohnerhöhungen und Beförderungen eingestellt.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, die dem Kantonalen Personal- und Besoldungsreglement unterstellt sind, sind keine Leistungen zulasten von Rotationsgewinnen zu zahlen. Viele Gemeinden des Kantons Zürich haben keine Rotationsgewinne. Rotationsgewinne sind auch nicht zur Verteilung an das Personal bestimmt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Rotationsgewinne und es besteht auch keine rechtliche Regelung zur Verwendung derselben.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

betreffend Verwendung Rotationsgewinne

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Antrag:

Die Rotationsgewinne aller Direktionen, der Staatskanzlei, der Rechtspflege sowie der selbständigen Anstalten sind im KEF jährlich auszuweisen.

Begründung:

Seit Jahren fallen beim Kanton Rotationsgewinne an. Lange Zeit wurden sie nicht ausgewiesen und entsprechend bei der Lohnsummenentwicklung nicht berücksichtigt. Jetzt bestätigen Berechnungen des Personalamtes (RRB 1294) für die Jahre 2005 bis 2007, dass diese Rotationsgewinne allein schon für alle Direktionen aber ohne Staatskanzlei, Rechtspflege und selbständige Anstalten insgesamt 0,8 Prozent der Lohnsumme ausmachen. Das sind immerhin 36 Millionen Franken, die bisher ohne Wissen des Parlamentes eingespart wurden. Diese beträchtliche Summe darf nicht mehr jährlich klammheimlich verschwinden. Das Parlament soll vollumfänglich Kenntnis haben über die Rotationsgewinne.

Die Resultate der Untersuchung bestätigen die Annahme des VPOD: Wird der ordentliche Lohnstufenanstieg regelmässig angewendet, so ist er kostenneutral.

Stellungnahme der STGK:

Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend ZVV-Bonuspass für alle Mitarbeitenden

Leistungsgruppen-Nr. 4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Antrag:

Im KEF ist eine jährliche Einmalzulage an das gesamte Personal in der Form des ZVV-Bonuspasses einzustellen.

Begründung:

Bis anhin wurden den Mitarbeitenden der Baudirektion aus den Rücklagen Einmalzulagen in Form des ZVV-Bonuspasses offeriert. Die ab 1. Januar 2009 in Kraft tretende neue Finanzcontrollingverordnung (FCV) lässt Ausschüttungen an Mitarbeitende zu Lasten der Rücklagen nicht mehr zu. Ausschüttungen können letztmals 2009 zu Lasten der 2008 gebildeten Rücklagen vorgenommen werden.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und der Fortführung dieser aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvollen Praxis ist eine entsprechende zweckgebundene Einmalzulage an das Personal im KEF einzustellen.

Stellungnahme der STGK:

Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)betreffend CO₂-Emissionen im Strassenverkehr, Indikator W5

Leistungsgruppen-Nr.: 5205 Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Indikator W5 CO₂-Emissionen im Strassenverkehr wird ausgehend vom Budget 2008 jährlich um 1.5% gesenkt.

P09	P10	P11	P12
2037	2006	1976	1947

Begründung:

Die Kyotoziele der Schweiz im Bereich des Strassenverkehrs werden ohne Trendumkehr klar verfehlt. Anstatt der angestrebten Senkung um 8% stiegen die Emissionen um 8% und der Kanton Zürich ist mit weiter steigenden Emissionen wesentlich an dieser negativen Entwicklung beteiligt. Als grösster Kanton der Schweiz muss der Kanton Zürich seine Verantwortung wahrnehmen und mit einer moderaten Senkung des CO₂-Ausstosses seinen Beitrag zu den Kyotozielen der Schweiz beitragen.

Stellungnahme der KEVU:

Die Kommissionsmehrheit lehnt den KEF-Antrag ab. Zum einen ist der Kanton Zürich keine Insel, welche den CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge auf ihrem Territorium absolut bestimmen und überwachen könnte. Zum anderen hat der Regierungsrat im Bereich Verkehr nur einen beschränkten Handlungsspielraum: Motorfahrzeugsteuer, Fahrzeugbeschaffung für den Kanton sowie Ausbau des öV-Angebots. Die Standards für den CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge werden nicht einmal vom Bund, sondern von der EU festgesetzt. Es macht keinen Sinn, für den Kanton Zürich einen Indikator einführen zu wollen, von dem man weiss, dass er nicht erreichbar sein wird.

Die Kommissionsminderheit folgt der Begründung des Antrags.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)

betreffend Wohnbauförderung, Indikator L6

Leistungsgruppen-Nr.: 5300 Projekt-Nr.:

Antrag:

Indikator L6 Anzahl neu unterstützte Mietwohnungen (Zusicherungen) wird ab 2010 auf 250 festgelegt.

Begründung:

Der Kantonsrat hat beim Erlass des Wohnbauförderungsgesetzes einen Rahmenkredit von 180 Mio. für zinsfreie und rückzahlbare Darlehen eingesetzt. Im Rahmen des Vollzugs dieses Gesetzes sind die Ziele so festzulegen, dass der Rahmenkredit ausgeschöpft wird. Wie dem Bericht der GPK zu entnehmen ist, sind die Rahmenbedingungen für die gemeinnützigen Wohnbauträger so ungünstig, dass die Ziele nicht erreicht werden können. Die Aktivitäten sind daher zu verstärken und die regierungsrätliche Verordnung anzupassen. Ziel ist es, dass bis 2012 der Rahmenkredit voll eingesetzt wird und damit die Wirkung voll entfalten kann.

Gemäss Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion können mit den zur Verfügung stehenden 180 Mio. rund 170 Wohnungen jährlich neu unterstützt werden. Dies unter der Annahme, dass die zulässigen Investitionskosten um rund 20% angehoben werden.

Zurzeit sind gut 30 Mio. des Rahmenkredits nicht ausgeschöpft. Dies entspricht rund 320 4.5-Zimmer-Wohnungen.

Mit dieser KEF-Erklärung soll erreicht werden, dass der Rahmenkredit bis 2012 ausgeschöpft und damit die Absicht des Gesetzgebers umgesetzt ist. Dafür müssen in den Jahren 2009 und 2010 wie im KEF vorgesehen $170 + 30 = 200$ Wohnungen und 2010-2012 zusätzlich jährlich 80 Wohnungen (also $170 + 80 = 250$ Wohnungen) unterstützt werden.

Somit ergibt sich eine Zielgrösse von 250 Wohnungen pro Jahr für die Jahre 2010 bis 2012. Ab 2013 würde die Zielgrösse wieder auf 170 Wohnungen gesenkt.

Falls die Limiten nicht angehoben werden, ergäbe sich ein noch höherer Zielwert von 275 Wohnungen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die WAK lehnt die beantragte KEF-Erklärung mehrheitlich ab. Zum einen ist festzustellen, dass derzeit nur wenige Wohnbauförderungsgesuche vorliegen, welche den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Zum anderen verfügen auch bestehende Genossenschaften teilweise über ausreichende Eigenmittel, um ohne staatliche Fördergelder Wohnraum zu schaffen. Darüber hinaus können Wohnbauprojekte derzeit aufgrund der tiefen Zinsen günstig finanziert werden.

Minderheitsantrag:

Ralf Margreiter, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom und Hedi Strahm

Die KEF-Erklärung von Martin Geilinger wird unterstützt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Daniel Oswald (SVP, Winterthur)

betreffend Anzahl strategischer Projekte

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.

Antrag:

Die Anzahl strategischer Projekte ist für die Jahre 2010 bis 2012 wie folgt festzusetzen

2010	10
2011	08
2012	08

Begründung:

Das Schulsystem im Kanton Zürich ist zurzeit vor allem durch die Einführung des neuen Volksschulgesetzes sehr stark belastet. Diese Umstellung bringt eine gewisse Instabilität ins ganze System, was nicht zu vermeiden ist.

Es ist aber wichtig, dass nach einer solchen Phase zwecks Qualitätssicherung wieder eine Konsolidierungsphase eintritt. Deshalb sind die strategischen Projekte zu reduzieren. Ausserdem werden dadurch finanzielle Mittel freigesetzt, welche für die Bildung der Kinder eingesetzt werden können.

Aufgrund des Zeitplanes der strategischen Projekte muss für das Jahr 2009 ein neues Projekt gestartet werden. Aber ab 2010 kann die Projektanzahl aufgrund der abgeschlossenen Projekte reduziert werden.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil es sich um Projekte als Folge der Umsetzung und des Vollzugs von Gesetzesvorlagen handelt (wie z.B. VSG, EG BBG), die vom Kantonsrat und teilweise vom Volk genehmigt wurden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Beiträge an die EDK

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 7000-7407 (Bildungsdirektion ohne Jugendhilfe/Berufsberatung)

Antrag:

Die Summe der Saldi der Erfolgsrechnungen der Leistungsgruppen 7000 bis 7407 ist in den Jahren 2010, 2011 und 2012 je um mindestens 2.7 Mio. Franken zu verbessern.

Begründung:

Gemäss Anfrage 144/2008 bezahlt der Kanton Zürich jährlich rund 2.7 Mio. Fr. an die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), an EDK-Regionalkonferenzen oder an Projekte der EDK. Dazu kommen die Sitzungsgelder der in den Projektgruppen vertretenen verwaltungsexternen Fachpersonen. Die Erledigung von Administration, Koordination und Steuerungsarbeit auf interkantonaler Ebene muss zu entsprechenden innerkantonalen Aufwandreduktionen führen. Dies nicht zuletzt deswegen, weil als wesentliches Argument für die interkantonale Zusammenarbeit oft der mit ihr einhergehende Effizienzgewinn genannt wird.

Vom interkantonalen Effizienzgewinn sind fast alle Leistungsgruppen der Bildungsdirektion betroffen.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil die EDK Projekte entwickelt, die den Kanton Zürich schliesslich wieder finanziell entlasten, wenn er nur einen Anteil daran tragen muss. Die Mitgliedschaft des Kantons Zürich in dieser Fachkonferenz besteht seit den 1970er Jahren; für den kantonalen Beitrag gilt ein Kostenschlüssel gemäss Bevölkerungszahl.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Aufstockung des MBA um 3 betriebliche Ausbildungsberaterinnen und -berater (Berufsbildungscontrollerinnen und -controller)

Finanzentwicklung Seite: 363 Leistungsgruppen-Nr.: 7000 (Amt Bildungsverwaltung)

Antrag:

Zur Stärkung des Lehrbetriebssupportes und für die Beratung von Lehrbetrieben wie Lernende der beruflichen Grundbildung werden drei zusätzliche Stellen der betrieblichen Ausbildungsberatung im MBA (Berufsbildungscontroller) geschaffen.

Begründung:

Eine genügende Unterstützung von Lehrbetrieben und Lernenden der beruflichen Grundbildung ist wichtig für den erfolgreichen Verlauf von Lehrverhältnissen (Vermeidung von Lehrabbrüchen bzw. Lehrvertragsauflösungen) und für die Erhaltung bzw. Stärkung des Lehrstellenangebotes.

Jährlich werden im Kanton Zürich 2'500-3'000 Lehrverhältnisse aufgelöst. Mit rechtzeitiger Beratung in Konfliktsituationen lässt sich diese Zahl vermindern. Heute sind im Kanton Zürich für die Betreuung der über 30'000 Lehrverhältnisse nur gerade 12 Berufsbildungscontroller/innen zuständig - durchschnittlich über 2'500 Lehrverhältnisse pro Kopf. Eine derart hohe Zahl ist in keinem anderen Kanton anzutreffen.

Im Juli 2006 listete der MBA-Bericht «Verlust von Lehrstellen vermeiden. Massnahmen zum Erhalt von vorhandenen Lehrstellen erarbeiten. Untersuchung im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich» zahlreiche Ursachen für den Ausstieg von Lehrbetrieben aus der Ausbildungsverantwortung sowie mögliche Gegenmassnahmen auf. Daraus ist die Bedeutung von gezielter, bedarfsgerechter Unterstützung abzulesen, und es wird schon in diesem Bericht für die (damals noch so genannten) Berufsinspektoren auch eine Aufstockung der Ressourcen gefordert (vgl. unten).

6.2.7 Entlastung der Berufsinspektoren, um deren Ressourcen für Kernaufgaben freizuhalten

Viele Betriebe haben falsche Vorstellungen vom Zuständigkeitsbereich der Berufsinspektoren (unklare Rollendefinition) und beanspruchen deren Ressourcen für Aufgaben, die ihnen gar nicht zufallen würden.

Dies führt zu einer zeitliche Überlastung, die es den Berufsinspektoren nicht mehr erlaubt, ihre Kernaufgaben zufriedenstellend wahrzunehmen. Wichtige Anliegen der Betriebe können nicht mehr bearbeitet werden. Sollen diese Aufgaben angemessen wahrgenommen werden können, müssen einerseits die Ressourcen der Berufsinspektor/innen aufgestockt werden. Andererseits braucht es eine klare Positionierung der Berufsinspektoren und deren Aufgabenbereich. Ausserdem muss der Zugang zu Informationen bezüglich Lehrlingsausbildung für die Ausbildungsbetriebe vereinfacht werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Corinne Thomet-Bürki (CVP, Kloten)

betreffend Gestaltungspool

Leistungsgruppen-Nr.: 7200 Projekt-Nr.:

Antrag:

Veränderung (Verschlechterung) der Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 7200 (Volksschule):
Erhöhung des Berechnungsfaktors für den Gestaltungspool.

2010 7 Mio. Franken

Begründung:

Der Faktor für die Berechnung des Gestaltungspools soll von 0.028 (geregelt in der Lehrpersonalverordnung) auf 0.048 erhöht werden. Dies soll ab Schuljahr 2009 (relevant ab August 2009, für 4.5 Monate, zusätzlich 125 VZE für 1. und 2. Staffel) gelten.

Der Gestaltungspool wird den Gemeinden ab Einführung der sonderpädagogischen Verordnungen zur Verfügung gestellt (gestaffelte Einführung 2008 bis 2010). Der Gestaltungspool kann von den Gemeinden eingesetzt werden für: Entlastung Schulleitungen, Entlastungsmassnahmen in Bezug auf die Sonderpädagogischen Massnahmen (Grundsatz "Integration statt Separation", Aufbau Integrative Förderung), sowie für direkte Entlastungsmassnahmen bei Lehrpersonen/Klassen.

Heute wird bereits darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem neuen Berufsauftrag weitere Massnahmen, welcher der Unterstützung für Lehrpersonen dienen, aus dem Gestaltungspool eingesetzt werden können. Daher ist eine Erhöhung des Berechnungsfaktors dringend nötig, um den Gemeinden im Bereich der Volksschule mehr Gestaltungs- und Handlungsspielraum zu gewähren (Folgekosten ab 2010 gesamthaft: + 7 Mio. Kanton/14.9 Mio. für Gemeinden (+ 215 VZE)).

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil der Poolbestand durch den Regierungsrat bereits aufgestockt wurde. Bevor der Pool weiter erhöht wird, ist zu prüfen, wie er eingesetzt wird.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Daniel Oswald (SVP, Winterthur)
betreffend Schulversuche mit der Grundstufe
Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr. 7200

Antrag:

Verbesserung der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7200 (Volksschule) wie folgt:

2010	0.58 Mio. Fr
2011	0.58 Mio. Fr.
2012	0.49 Mio. Fr.

Begründung:

Die Versuche zur Grundstufe sollen zuerst ausgewertet werden (Schlussbericht ist im Jahr 2012 geplant), bevor das Projekt die Grundstufe in der Volksschule einzuführen beginnt.

In der Meilensteinplanung des Projektes Grundstufe sind Ergebnisse geplant, welche die Einführung der Grundstufe bereits vor Projektabschluss präjudizieren. Es soll auf den Ausbau von Netzwerken rund um die Grundstufe, auf Behördenschulung sowie auf die Ausbildung weiterer Grundstufenlehrpersonen verzichtet werden. Ebenso auf die Ausarbeitung struktureller, rechtlicher und finanzieller Grundlagen zur Entscheidungsfindung. Dies alles ist erst zu entwickeln, wenn die Versuche im Jahr 2012 im Schlussbericht pädagogisch derart evaluiert sind, dass durchschnittlich klar höhere Schulleistungen von Absolventen der Grundstufe gegenüber anderen Kindern nachgewiesen werden können.

Falls dieser Nachweis fehlt, war das ganze Projekt und der ganze Aufwand nutzlos. Es ist nicht in Ordnung, dass im Grundstufenversuch bereits Mittel ausgegeben werden, welche die Einführung vorwegnehmen.

Die an die Schulgemeinden ausgerichteten Mittel sind von dieser KEF-Erklärung nicht betroffen, evaluiert wird das Projekt Grundstufe interkantonal.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil das Projekt zur Erprobung der Grundstufe (in Zusammenarbeit mit 21 anderen Kantonen) weitergeführt werden soll, weil es zudem nicht nur darauf angelegt ist, die Leistungen in Sprache und Mathematik zu verbessern und weil im Falle einer Streichung dieser Beträge die Gemeinden den Ausfall tragen müssten.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

Betreffend neuer Indikator: Risikogruppe nach PISA

Finanzentwicklung Seite: 366 Leistungsgruppen-Nr.: 7200

Antrag:

Neuer Indikator W8: Der Anteil von Schülerinnen und Schüler in der 9. Klasse, die gemäss PISA-Untersuchung zur Risikogruppe gehören (14% in Mathematik, 18% im Lesen), ist bis 2011 auf das deutschschweizerische Mittel von 2006 zu reduzieren (Mathematik 11%, Lesen 15%).

Begründung:

Angehörige der Risikogruppe laufen nach PISA-Einschätzung Gefahr, beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben grossen Problemen gegenüberzustehen und in ihrem späteren Leben Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildung nicht nutzen zu können. Dass Zürich in diesem sozial- und bildungspolitisch ausgesprochen wichtigen Segment gemäss PISA-Studie 2006 deutlich schwächer abgeschnitten hat als der schweizerische Durchschnitt, darf nicht einfach hingenommen werden.

Der neue Indikator W8 zielt darauf ab, die Bemühungen zu Gunsten der leistungsschwächsten Schülerinnen und Schüler zu intensivieren und insbesondere das Projekt Chance Sek gezielt voranzutreiben.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil die PISA-Daten ungeachtet dieses Indikators zu den vorbestimmten Zeitpunkten vorliegen und dann diskutiert werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend neuer Entwicklungsschwerpunkt E6

Leistungsgruppen-Nr.: 7200 Projekt-Nr.:

Antrag:

Neuer Entwicklungsschwerpunkt E6: Gezielte Nachqualifikation jener Lehrpersonen insbesondere auf der Sekundarstufe 1, die nicht über das für die Stufe notwendige Diplom verfügen.

Begründung:

Ein beträchtlicher Teil der Lehrpersonen in der Sekundarschule verfügt nicht über das für die Stufe notwendige Diplom. Sie wurden eingestellt, um den drohenden Mangel an Lehrpersonen kurzfristig abzuwenden und leisten bereits heute wertvolle Arbeit. Die Regierung soll mit dem neuen Entwicklungsschwerpunkt E6 verpflichtet werden, in den nächsten vier Jahren den Betroffenen eine berufsbegleitende Nachqualifikation unter attraktiven Bedingungen zu ermöglichen. Entsprechende Lösungen sollen auch für Lehrpersonen der übrigen Stufen ohne notwendigen Studienabschluss erarbeitet werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Anschlusslösungen nach der Volksschule

Leistungsgruppen-Nr.: 7200 Projekt-Nr.: W7

Antrag:

Der Indikator W7 «Keine Anschlusslösung nach der Volksschule inkl. 10. Schuljahr in %» soll neu wie folgt festgelegt werden:

2010: 6.5
2011: 5.5
2012: 4.5

Begründung:

Die persönliche Entwicklung kann stark gestört werden, wenn Jugendliche nach der Volksschule oder dem 10. Schuljahr keine Anschlusslösung finden. Die Perspektivlosigkeit dieser jungen Menschen kann zu einem grossen gesellschaftlichen Problem und zu hohen sozialen Kosten führen.

Von den diesjährigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Kanton Zürich hatten 436 Jugendliche schweizerischer und 353 ausländischer Herkunft bis zu den Sommerferien noch keine Anschlusslösung. Mit dieser Zahl darf sich die Politik nicht zufrieden geben. Es müssen noch vermehrt Massnahmen (z.B. gezielte Vorbereitungskurse aufs Berufsleben und Entwicklung neuer Ausbildungsplätze) ergriffen werden. Ziel muss es sein, dass in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit über eine Anschlusslösung verfügen.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil die Bildungsdirektion im Rahmen der beschränkten Ressourcen bereits einiges tut und sich zudem neu an einem Projekt des Bundes («Case Management») beteiligt, womit zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen werden. Die Erhöhung des Indikators allein löst das Problem nicht.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Walter Isliker (SVP, Zürich)

betreffend QUIMS

Leistungsgruppen-Nr.: 7200 Projekt-Nr.: 505

Antrag:

Verbesserung der Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 7200 (Volksschule) wie folgt:

2010	4.0 Mio. Fr.
2011	4.0 Mio. Fr.

Begründung:

Der Kanton Zürich erarbeitet ein neues Integrationsgesetz. Integration ist nur teilweise ein Problem der Schule, sondern eine gesellschaftlich umfassende Fragestellung, die im Integrationsgesetz behandelt werden soll.

Quims versucht ebenfalls, wenn auch im Fokus auf eine Qualitätsverbesserung in Schulen mit einem hohen Anteil an ausländischen Kindern, Integration gesamtgesellschaftlich anzugehen und bezieht Eltern und das Umfeld Schule mit ein. Integrationsgesetz und Quims behandeln also ein gemeinsames Feld, mit Quims werden Tatsachen geschaffen, die mit dem Integrationsgesetz eventuell aus einer anderen Perspektive anders gelöst würden. Aus diesem Grund darf das Projekt Quims nicht ausgeweitet werden, zumal die Wirkung der Massnahmen im Hinblick auf eine Steigerung der Schulleistungen in den betroffenen Schulen nicht erwiesen ist.

Quims ist ein staatliches Angebot. Integration ist aber vielmehr eine Aufgabe der ausländischen Familien, die konsequenter eingefordert werden sollte. Integration ist keine Bringschuld des Kantons Zürich.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil Integrationsleistungen gemäss Volksschulgesetz auch in der Schule erfolgen sollen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Nettoinvestitionen

Leistungsgruppen-Nr.: 7301 Projekt-Nr.:

Antrag:

Erhöhung der Nettoinvestitionen der Mittelschulen um 66.2 Mio. Franken.

Begründung:

Im Rahmen der Festlegung des KEF 2009 – 2013 wurden die Nettoinvestitionen der Bildungsdirektion um 350 Mio. Franken gekürzt. Von dieser Kürzung sind in der Leistungsgruppe Mittelschulen auch die Projekte Neubau Kantonsschule Uster, Erweiterung Kantonsschule Büelrain und Neubau von Turnhallen Kantonsschule Freudenberg betroffen.

- Am 7. Februar 2005 hat sich der Kantonsrat mit grosser Mehrheit für die Errichtung einer Kantonsschule in Uster (Vorlage 4180 a) ausgesprochen. Die heutige Situation in Dübendorf ist nicht mehr weiterhin aufrechtzuhalten, so dass der Neubau so schnell wie möglich realisiert werden sollte. Erhöhung der Nettoinvestitionen um 37.5 Mio. Franken.
- Die Kantonsschule Büelrain ist seit Jahrzehnten in Provisorien untergebracht. Die normale „Lebensdauer“ solche Provisorien ist schon seit langem abgelaufen, was zu grossen Problemen im normalen Unterricht führt (im Sommer viel zu heiss und im Winter zu kalt). Hierzu kommt, dass ständige Unterhaltarbeiten notwendig sind, um den Unterricht überhaupt durchzuführen. Die Planung ist mit hoher Priorität weiterzuführen und der Ersatzbau zu erstellen. Erhöhung der Nettoinvestitionen um 13 Mio. Franken.
- In der Kantonsschule Freudenberg ist der Sportunterricht seit Jahren nur noch sehr schwierig durchzuführen bzw. muss häufig ausfallen, da die notwendigen Sporthallen fehlen. Untersuchungen zeigen, dass die Jugendlichen in der Schweiz in den letzten Jahren immer dicker geworden sind. Oftmals ist der Sportunterricht für die Jugendlichen die einzige regelmässige sportliche Aktivität. Aus diesem Grund muss der Neubau der Turnhallen dringend realisiert werden. Erhöhung der Nettoinvestitionen um 10 Mio. Franken.
- Auch in der Kantonsschule Limmattal ist der Sportunterricht seit Jahren nur noch sehr schwierig durchzuführen bzw. muss er auch da häufig ausfallen, da die notwendigen Sporthallen fehlen. Aus diesem Grund muss der Neubau der Aula mit Turnhallen dringend realisiert werden. Erhöhung der Nettoinvestitionen um 4.7 Mio. Franken.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil sie die Prioritätensetzung in der Investitionsplanung dem Regierungsrat überlassen will.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Nettoinvestitionen

Leistungsgruppen-Nr.: 7303 Projekt-Nr.:

Antrag:

Erhöhung der Nettoinvestitionen der Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen um 10 Mio. Franken.

Begründung:

Im Rahmen der Festlegung des KEF 2009 – 2013 wurden die Nettoinvestitionen der Bildungsdirektion um 350 Mio. Franken gekürzt. Von dieser Kürzung ist in der Leistungsgruppe Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen auch der Neubau der Sporthallen in der Berufsschule Horgen betroffen. Der Regierungsrat hat als Antwort zur Vorlage 4502 a geschrieben, dass falls der Kantonsrat den Objektkredit bewillige, die Turnhallen 2012 bezogen werden können. Dieser Termin ist nur einzuhalten, wenn die Planung zügig vorangetrieben wird. Damit das geschieht, müssen die Nettoinvestitionen dieser Leistungsgruppe um 10 Mio. Franken erhöht werden.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil sie die Prioritätensetzung in der Investitionsplanung dem Regierungsrat überlassen will.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Konzept Weiterbildung im Kanton Zürich

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 7303

Projekt-Nr.: 152

Antrag:

Verbesserung des Saldos der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7305 wie folgt:

2010 2.3 Mio. Franken

2011 2.0 Mio. Franken

2012 2.0 Mio. Franken

Begründung:

Allgemeine Weiterbildung ist grundsätzlich Privatsache. Im Einführungsgesetz zur Berufsbildung ist sie mittels «Kann-Artikel» so ausgewiesen, dass dem Kanton keine Angebotspflicht obliegt. Es ist daher nicht angebracht, dass der Kanton Zürich dazu eine Marktanalyse durchführt und ein Konzept erarbeitet.

Eine Übersicht über die Kurse, die heute an den Berufsfachschulen als berufliche Weiterbildung angeboten werden, kann praktisch kostenneutral erstellt werden (eine Person während zwei Arbeitstagen).

Zudem ist im Einführungsgesetz zur Berufsbildung die Deckung der Kosten durch Kursgelder vorgesehen. Es ist daher nicht einsehbar, weshalb durch das Projekt 152 bleibende Kosten von jährlich 2.0 Mio. Fr. entstehen. Dies lässt sich nur durch eine Ausweitung des staatlichen Angebots erklären.

Das Projekt 152 ist massiv überdimensioniert und fördert die Verstaatlichung der quartären Bildungsstufe.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil dieses Projekt eine direkte Folge des EG BBG ist, welches vom Volk angenommen wurde.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse L2 und L3 (Höhere Berufsbildung)

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 7305

Antrag:

Indikator L2 Anzahl Studierende Vorbereitungskurse Berufsprüfung wird auf folgende Werte festgelegt: 2010: 950; 2011: 975; 2012: 1000

Indikator L3 Anzahl Studierende Vorbereitungskurse Höhere Fachprüfung wird auf folgende Werte festgelegt: 2010: 210; 2011: 230; 2012: 250

Begründung:

Die Berufsbildung ist unbestritten ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für die Schweiz. Sie gewährleistet hochqualifizierte umsetzungsstarke Praktiker für die Unternehmungen und sichert die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden. Die Höhere Berufsbildung generiert mehr als die Hälfte aller Abschlüsse im Tertiärbereich, mehr also als die Fachhochschulen und Universitäten. Sie leidet indes in Politik und Öffentlichkeit zunehmend unter einem Wahrnehmungsdefizit. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels - vor allem des Mangels an Leuten aus der Praxis - ist eine Absenkung der Ausbildungsbeteiligung insbesondere bei den Berufs- und den Höheren Fachprüfungen, bei denen berufsbegleitende Erlerntes umgehend in die Praxis umgesetzt wird, nicht angezeigt.

Im Gegenteil verdient dieser Bereich des Zürcher Bildungssystems verstärkte Aufmerksamkeit und Förderung, gewährleistet er doch in besonderem Mass durch den "beruflichen Mittelstand", dass die schweizerischen Spitzenleistungen in Forschung und Wissenschaft auch wirklich standortgerecht und beschäftigungswirksam umgesetzt werden können. Resultat ist eine äusserst effiziente und effektive Form der Bildung. Die Höhere Berufsbildung weist im Vergleich zu andern Bildungswegen und -formen eine ausserordentlich hohe Bildungsrendite auf: privat, sozial, fiskalisch.

Deshalb sind die Indikatoren L2 und L3 nicht abzusenken, sondern anzuheben. Um diese Ziele zu erreichen, sind bei Bedarf geeignete Massnahmen zu ergreifen. Auch lassen die Zahlen der vergangenen Jahre eine Senkung übrigens nicht zwingend erscheinen. (Quelle: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/05/key/blank/uebersicht.html>)

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil es um extrapolierte Erfahrungszahlen geht, die nicht direkt beeinflussbar sind. Mit diesem Antrag wird nichts dazu ausgesagt, welche Berufsbildungsangebote im Sinne des Service public durch den Staat unterstützt werden sollen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Nettoinvestitionen

Leistungsgruppen-Nr.: 7401 Projekt-Nr.:

Antrag:

Erhöhung der Nettoinvestitionen der Universität Zürich um 35 Mio. Franken

Begründung:

Im Rahmen der Festlegung des KEF 2009 – 2013 wurden die Nettoinvestitionen der Bildungsdirektion um 350 Mio. Franken gekürzt. Von dieser Kürzung ist in der Leistungsgruppe Universität (Beiträge und Liegenschaften) auch das Projekt Irchel 5. Bauetappe betroffen. Die 5. Bauetappe stellt für die weitere Entwicklung der Universität das wichtigste Projekt dar. Nicht nur, dass die zusätzliche Fläche für die Sanierung der 1. Bauetappe des Irchels dringend benötigt wird, so kann auch durch sie nur sichergestellt werden, dass die für die mathematische/naturwissenschaftliche und medizinische Fakultäten notwendigen Flächen für die Forschung zukünftig vorhanden sind. Damit die Planung und Realisierung weiterhin ohne Verzögerungen fortgesetzt werden kann, ist es notwendig, die Nettoinvestitionen der Universität (Beiträge und Liegenschaften) um 35 Mio. Franken zu erhöhen.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil sie die Prioritätensetzung in der Investitionsplanung dem Regierungsrat überlassen will.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Nettoinvestitionen

Leistungsgruppen-Nr.: 7406 Projekt-Nr.:

Antrag:

Erhöhung der Nettoinvestitionen der Zürcher Fachhochschule um 7 Mio. Franken.

Begründung:

Im Rahmen der Festlegung des KEF 2009 – 2013 wurden die Nettoinvestitionen der Bildungsdirektion um 350 Mio. Franken gekürzt. Von dieser Kürzung ist in der Leistungsgruppe Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften) auch das Projekt Umnutzung Laborgebäude am Standort Technikumstrasse in Winterthur betroffen.

Das ehemalige Technikum beherbergt heute das Departement Technik der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Liegenschaften an diesem Standort sind sowohl aus baulicher als auch schulischer Sicht dringend sanierungsbedürftig. Nicht nur, dass die Gebäude wahre Energievernichter darstellen, sind sie auch für einen modernen Hochschulunterricht völlig ungeeignet. Um hier einen ersten Schritt vorwärts zu machen, ist die Planung an die Hand zu nehmen um anschliessend direkt mit der Realisierung zu beginnen. Hierfür ist es notwendig, die Nettoinvestitionen der Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften) um 7 Mio. Franken zu erhöhen.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil sie die Prioritätensetzung in der Investitionsplanung dem Regierungsrat überlassen will.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Gewährung von Stipendien/neuer Indikator

Leistungsgruppen-Nr.: 7501 Projekt-Nr.:

Antrag:

Steigerung der Stipendienbezüger/Innenquote und Stipendienausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Kanton Zürich auf den schweizerischen Mittelwert von 0,8%.

Neuer Indikator:

2010:	0,5%
2011:	0,6%
2012:	0,8%

Begründung:

Die Stipendienleistungen des Kantons Zürich sind bei steigender Studierendenzahl und im Vergleich mit anderen Kantonen ungenügend. Bei 5'500 Gesuchen wird 1/3 davon abgelehnt. Die Hürden, Stipendien zu bekommen, sind zu hoch. Die Anforderungen bei der Berechnung zum Bezug von Stipendien sind zu verbessern, damit die Bezugsberechtigung erhöht werden kann.

Der Zugang zur tertiären Bildung soll für tiefere Einkommenschichten offenstehen.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil die Stipendien aufgrund von Richtlinien vergeben werden, welche gegenwärtig im Rahmen eines interkantonalen Konkordates überprüft werden. Die Kommissionsmehrheit betrachtet dieses Anliegen eher als postulatswürdig.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Werner Scherrer (FDP, Bülach)

betreffend Finanzielle Entwicklung der Universität Zürich

Leistungsgruppen-Nr. 9600 Finanzentwicklung Seite: Anhang 1-36

Antrag:

Der Budget-Saldo der Universität Zürich ist in der KEF-Periode 2010 - 2012 in der Grössenordnung von 90 Mio. Franken zu verbessern.

Begründung:

Im Vergleich zu den anderen Bereichen wächst die Bildung überproportional. Die immens wachsenden Studierendenzahlen (Erstabschlüsse +66%!) können nicht allein durch Studierende aus dem Kanton Zürich generiert werden. Die aus diesem Wachstum entstehenden Mehrkosten sollen deshalb nicht alleine durch den Kanton Zürich finanziert werden, der sonst am NFA vorbei zusätzlich Aufgaben anderer Kantone übernimmt. Vielmehr soll geprüft werden, ob die Beiträge aus den anderen Kantonen und aus dem Ausland und die verursachten Kosten adäquat sind. Zu berücksichtigen sind dabei alle bestehenden Verträge, Konkordate und der NFA. Bei Differenzen zu Ungunsten des Kantons Zürich sind die Parameter zu ändern, es sind zumindest die entsprechenden Vollkosten zu verrechnen.

Periode 2008 - 2012:

Zunahme Kostenbeitrag Bund	+2.7%
Zunahme Kostenbeitrag andere Kantone	+5.4%
Zunahme Kostenbeitrag Kanton Zürich	+20.2%

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil es keinen Anlass gibt, an den bestehenden Vereinbarungen etwas zu ändern und dies ausserdem politisch chancenlos wäre. Insgesamt werden die Kosten für ausserkantonale Studierende gut gedeckt und ausserdem ist zu bedenken, dass ausländische Studierende das Renommee der Universität Zürich steigern. Man müsste diese Kosten gegen die Gewinne aufrechnen, die man durch ausländische Arbeitskräfte erzielt, die in ihrem Heimatstaat ausgebildet wurden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Werner Scherrer (FDP, Bülach)

Betreffend Finanzielle Entwicklung der Zürcher Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Leistungsgruppen-Nr. 9710/9720 Finanzentwicklung Seite: Anhang 1-40/42

Antrag:

Der Budget-Saldo der Zürcher Fachhochschulen ist in der KEF-Periode 2010 - 2012 in der Grössenordnung von 90 Mio. Franken zu verbessern.

Begründung:

Im Vergleich zu den anderen Bereichen wächst die Bildung überproportional. Die immens wachsenden Studierendenzahlen (Abschlüsse +78% bei der ZHAW) können nicht allein durch Studierende aus dem Kanton Zürich generiert werden. Die aus diesem Wachstum entstehenden Mehrkosten sollen deshalb nicht alleine durch den Kanton Zürich finanziert werden, der sonst am NFA vorbei zusätzlich Aufgaben anderer Kantone übernimmt. Vielmehr soll geprüft werden, ob die Beiträge aus den anderen Kantonen und aus dem Ausland und die verursachten Kosten adäquat sind. Zu berücksichtigen sind dabei alle bestehenden Verträge, Konkordate und der NFA. Bei Differenzen zu Ungunsten des Kantons Zürich sind die Parameter zu ändern, es sind zumindest die entsprechenden Vollkosten zu verrechnen.

Stellungnahme der KBIK:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil es keinen Anlass gibt, an den bestehenden Vereinbarungen etwas zu ändern und dies ausserdem politisch chancenlos wäre. Insgesamt werden die Kosten für ausserkantonale Studierende gut gedeckt und ausserdem ist zu bedenken, dass ausländische Studierende das Renommee der Zürcher Fachhochschulen steigern. Man müsste diese Kosten gegen die Gewinne aufrechnen, die man durch ausländische Arbeitskräfte erzielt, die in ihrem Heimatstaat ausgebildet wurden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Max Clerici (FDP, Horgen)

betreffend Verschiebung Neubau PJZ anstelle Bildungsbauten

Finanzentwicklung Seite: 422

Leistungsgruppen-Nr.:

Projekt-Nr.:

Antrag:

Anstelle von Kürzungen der Nettoinvestitionen im Bildungsbereich durch die Verschiebung der Projekte

- Gebäude L Umnutzung
- Gebäude B Gesamtsanierung
- Irchel 5. Bauetappe
- Plattenstrasse 22/24 Neubau
- Uster (Neubau Kantonsschule und Umbau/Sanierung Berufsschulen)
- Erweiterung Wetzikon
- Berufsschule Horgen (Turnhallen)
- KA Büelrain Erweiterung
- KS Freudenberg Turnhallen
- KS Oerlikon Sanierung Sportanlage
- KS Limmattal (Aula mit Turnhallen)

im Umfang von 350 Millionen ist der Baubeginn des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) im Jahr 2009 zu verschieben.

Begründung:

Die aktuellen Ereignisse in der Wirtschaft werden auch im Kanton Zürich ihre Spuren durch Mindereinnahmen hinterlassen. Nach 2009 scheint der mittelfristige Ausgleich gefährdet. Der Kanton Zürich wird daher nicht darum herumkommen, eine zeitlich Priorisierung des Baubeginns vorzunehmen. Im Interesse künftiger Generationen sollen insbesondere nicht die Bildungsbauten verschoben werden.

Die Verschiebung des Baubeginns beim PJZ als eine der grössten Ausgabepositionen soll jedoch nicht zu einer Verschiebung des Landerwerbs führen.

Stellungnahme der KPB:

Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab. Die Priorisierung von Bauten gehört zur operativen Tätigkeit des Regierungsrats und soll im vorgegebenen geordneten Prozess des Immobilienamtes über die Bauten sämtlicher Direktionen erfolgen. Eine allfällige Beschleunigung von Projekten im Bildungsbereich soll nicht zu Lasten des PJZ erfolgen.

Die Kommissionsminderheit folgt der Begründung des Antrags.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Hans Meier (GLP, Glattfelden)

betreffend Bauzonenmanagement, Indikator W2

Leistungsgruppen-Nr.: 8300 Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Indikator W2 Bauzonenmanagement wird auf 0 gesetzt.

Begründung:

Zersiedelung, Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und die Versiegelung der Böden gehören zu den grössten Herausforderungen für die Zukunft. Die Baulandreserven im Kanton Zürich sind ausreichend und die Erhaltung von freien Flächen wird ganz entscheidend den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen beeinflussen. Zwar ist anzuerkennen, dass die ausgewiesenen Bauzonen sich nach den aktuellen Bedürfnissen nicht zwingend am richtigen Ort befinden. Allfällige Einzonungen sind jedoch zwingend mit den entsprechenden Auszonungen zu kompensieren, so dass die gesamte Bauzone im Kanton Zürich gleich gross bleibt.

Stellungnahme der KPB:

Die Kommissionmehrheit lehnt den Antrag ab. Er wäre eine Vorausnahme der Richtplanung, stellte einen grossen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar und würde zu Entschädigungszahlungen führen.

Die Kommissionminderheit folgt der Begründung des Antrags.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Eva Torp (SP, Hedingen)

betreffend 2 neue Stellen bei der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege

Finanzentwicklung Seite:448 Leistungsgruppen-Nr. 8300

Antrag:

Ich stelle den Antrag auf Fr. 300`000 bis Fr. 350`000 für 2 neue Stellen bei der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege.

Begründung:

Seit dem letzten Sparpaket im Jahr 2004 leideten die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege an Personalknappheit. Sie musste damals ein Viertel ihrer Stellen abbauen und die beiden Bereiche wurden zusammengelegt. Der Arbeitsumfang hat aber nicht abgenommen. Viele Arbeiten können heute nur unbefriedigend oder gar nicht mehr bewältigt werden. Das Amt kann nur noch passiv reagieren, nicht selber aktiv werden. Dies könnte zu irreversiblen Schäden führen. Beispielsweise indem ein schützenswertes Objekt in einer Gemeinde gar nicht erfasst wird oder indem eine Gemeinde nicht fachgerecht beraten wird. Die Ressourcen reichen kaum mehr für die vordringlichsten Rettungsgrabungen aus. Die Fertigerstellung des Inventars kommt leider vor allem wegen dem Personalmangel schleppend voran.

Stellungnahme der KPB:

Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab. Die Baudirektion hat eine genaue Überprüfung der Situation in die Wege geleitet. Die Ergebnisse der Überprüfung sollen abgewartet werden, bevor budgetwirksame Beschlüsse gefasst werden.

Die Kommissionsminderheit folgt der Begründung des Antrags.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen

Finanzentwicklung Seite: 19/409/413-419 Leistungsgruppen-Nr. 8300 /8500

Antrag:

Evaluierung geeigneter Gebiete und Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Errichtung von Umweltzonen in Gemeinden und Regionen in Abstimmung mit dem Bund und interessierten Gemeinden. Damit soll ein substanzieller Beitrag zur Umsetzung der Legislatur-Ziele Nr. 8 und 17 geleistet werden.

Begründung:

Deutschland kennt seit einiger Zeit ein Konzept zur Einführung von Umweltzonen in jenen Städten, die besonders von der Luftverschmutzung durch Feinstaub und Ozon betroffen sind. In diesen Zonen sollen nur noch Fahrzeuge zugelassen sein, die strenge Umweltstandards erfüllen.

Die zunehmende bauliche Verdichtung führt zu einer Zunahme des Verkehrs und der damit verbundenen Immissionen. Durch die Errichtung von Umweltzonen kann die Lebensqualität der Bevölkerung dichtbesiedelter Gebiete positiv beeinflusst werden, indem die Lärmimmissionen verringert (L 8.6), die Luftqualität nachhaltig verbessert und die Feinstaubemissionen gesenkt werden. Letzteres führt auch dazu, dass die gesundheitlichen Risiken der Bevölkerung gesenkt werden können (LZ 17). Da das UVEK gegenwärtig die Voraussetzungen zur Errichtung von Umweltzonen prüft, ist es sinnvoll, dass der Kanton sich mit der Thematik befasst und allfällige Gesetzesanpassungen und die Evaluierung geeigneter Gebiete rechtzeitig vorbereitet.

Stellungnahme der KEVU:

Die Kommissionmehrheit lehnt den KEF-Antrag ebenso ab wie bereits den entsprechenden Budgetantrag. Die Baudirektion prüft seit April 2008 in Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern, Genf und Waadt, ob Umweltzonen einen spürbaren Einfluss auf die Luftqualität haben. Die Wirkungsabschätzung steht noch aus, bereits ist aber klar, dass für die Errichtung von Umweltzonen zuerst rechtliche Schritte auf Bundesebene nötig sind. Der Kernauftrag der KEF-Erklärung ist bereits erfüllt. Für weitere Schritte im Kanton Zürich ist es zu früh.

Die Kommissionminderheit folgt der Begründung des Antrags.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Sabine Ziegler (SP, Zürich)

betreffend Erhöhung des Rahmenkredites zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien

Finanzentwicklung Seite: Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

Raschere Umsetzung des Legislatur-Zieles Nr. 10.1 durch Erhöhung des geplanten Rahmenkredites zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien von geplanten 4 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken jährlich. Darin enthalten sind auch die Kosten für eine Stellenaufstockung zur Bearbeitung der grösseren Anzahl Gesuche.

Begründung:

Mit dem Legislaturziel 10 bekräftigt der Regierungsrat, „die Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt fördern und die zukünftige Stromversorgung sicherstellen zu wollen. Mit dem Legislaturziel Nr. 9 will er zudem «die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken».

Der für die Erfüllung dieser Zielsetzung vorgesehene Rahmenkredit von 4 Mio. Fr. jährlich ist angesichts des dringenden Handlungsbedarfs zur Senkung des CO₂-Ausstosses als „äusserst bescheiden“ zu bezeichnen. Nachdem auch der Bundesrat die Gangart betreffend Reduktion des CO₂-Ausstosses deutlich verschärft hat, ist der Kanton Zürich besonders gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen. Dazu sind zusätzliche Anreize nötig, um die fortschreitende Klimaerwärmung zu verlangsamen und eine Trendumkehr zu erreichen. Da das grösste Reduktionspotential im Gebäudebereich liegt, sind in diesem Bereich die Anstrengungen zu verstärken. Der Kanton Zürich soll hier eine Vorbildfunktion übernehmen. Mit dem erhöhten Rahmenkredit sollen insbesondere auch kleinere Fotovoltaik-Anlagen unterstützt werden, welche in absehbarer Zeit keine Aussicht darauf haben, in den Genuss von Einspeisevergütungen zu kommen.

Stellungnahme der KEVU:

Die Kommissionmehrheit lehnt den KEF-Antrag ebenso ab wie bereits den entsprechenden Budgetantrag. Die Baudirektion hat eine Vorlage mit einer Erhöhung des Rahmenkredits von heute zwei auf vier Mio. Franken angekündigt. Diese Vorlage ist mit den Massnahmen des Bundes abgestimmt und kann von Kommission und Rat mit der nötigen Sorgfalt beraten werden.

Die Kommissionminderheit folgt der Begründung des Antrags.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Max Clerici (FDP, Horgen)

betreffend Strategie für die Bewirtschaftung von kantonalen Liegenschaften

Finanzentwicklung Seite: 438 Leistungsgruppen-Nr.:8700

Projekt-Nr.:

Antrag:

Entwicklung einer Liegenschaftenstrategie, und zwar bezüglich Bewertung, Bewirtschaftung und Verkauf an Dritte.

Begründung:

Viele kantonale Liegenschaften befinden sich in einem äusserst schlechten, zum Teil sogar desolaten Zustand, und zwar sowohl Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (z.B., Kaserne, Stadt Zürich), wie im Finanzvermögen (z.B. Wohnhaus Sennegasse 5, Unterstammheim; vgl. auch Anfrage KR-Nr. 329/2008). Sind - wie bei beiden genannten Objekten - Schutzobjekte oder inventarisierte Gebäude betroffen, wiegt dieser Umstand noch schwerer, hat der Kanton doch auch gegenüber Privaten eine Vorbildfunktion auch im Umgang mit der historischen Bausubstanz.

Es ist daher Zeit, dass der Kanton eine sämtliche Liegenschaften erfassende Strategie entwickelt, welche

- den Bestand aller kantonalen Liegenschaften erfasst
- bewertet
- Prioritäten bezüglich der einzelnen Liegenschaften setzt, und zwar hinsichtlich Sanierungszustand (Baufälligkeit) und Bedeutung
- diese in die Wege leitet
- bestimmt, ob Liegenschaften im Finanzvermögen an Dritte veräussert werden sollen.

Die zusätzlichen Aufwände sind durch den Verkauf einer ungenutzten Liegenschaft zu decken.

Stellungnahme der KPB:

Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab, weil sich die geforderte Verpflichtung bereits aus der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007, § 29, ergibt. Ende 2009 soll nach Auskunft der Baudirektion die Immobilienstrategie vorliegen.

Die Kommissionsminderheit folgt der Begründung des Antrags.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Errichtung eines Gebäudesanierungsfonds

Finanzentwicklung Seite: 19/409/445 Leistungsgruppen-Nr. 8900 (neuer Fonds)

Antrag:

Umsetzung des Legislatur-Zieles Nr. 9 durch Errichtung eines Gebäude-Erneuerungs-Fonds analog dem NHS- oder Denkmalpflege-Fonds, mit jährlichen Einlagen von 15 Millionen Franken, evtl. ergänzt mit zusätzlichen Beiträgen aus der CO₂-Abgabe des Bundes. Daraus sollen Beiträge an Sanierungen von Gebäuden im Kanton Zürich ausgerichtet werden, wenn diese den Minergie- oder einen gleichwertigen Standard erreichen.

Begründung:

Das Legislaturziel 9 des Regierungsrates verlangt:

«Die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken» Mit der Massnahme (Nr. 9.2) wird u.a. vorgeschlagen

- den Energieverbrauch durch verstärkte Information und Motivation der Bevölkerung zum bewussten Umgang mit fossilen Energien zu senken,
- die Minergie- und Minergie-P-Standards weiterhin zu fördern.

Die Erhöhung der energetischen Mindestanforderungen an Bauvorhaben allein genügt nicht zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele. Nachdem auch der Bundesrat die Gangart betreffend Reduktion des CO₂-Ausstosses deutlich verschärft hat, ist der Kanton Zürich besonders gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen. Dazu sind zusätzliche Anreize nötig, um die fortschreitende Klimaerwärmung zu verlangsamen und eine Trendumkehr zu erreichen.

Stellungnahme der Kommission KEVU:

Die Kommissionmehrheit lehnt den KEF-Antrag ab. Es gibt heute zwei aufeinander abgestimmte Förderprogramme: Mit dem kantonalen Rahmenkredit «Förderprogramm Energie» werden Minergie-Sanierungen unterstützt, aus dem nationalen Gebäudeprogramm der Stiftung «Klimarappen» fliessen weitere Subventionen. Neue nationale Programme werden vorbereitet. Neben der für den Antragsteller gegebenen Problematik einer unübersichtlichen Zahl von Subventionstöpfen stellt sich die grundsätzliche Frage, in welchem Mass die Sanierung von Privateigentum staatlich finanziert werden soll.

Die Kommissionminderheit folgt der Begründung des Antrags.